

Regelmäßiges halbjährliches
Informationsdokument **zum 30.06.2017**

AXA Aedificandi

Rechtsform:	SICAV
Einstufung:	Diversifiziert
Verwendung der Ergebnisse:	Thesaurierung / Ausschüttung

Vermögensaufstellung

Elemente der Vermögensaufstellung	Betrag zum Stichtag des Abschlusses*
a) die unter Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel R. 214-20 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten qualifizierten Finanztitel	565 696 865,87
b) Bankguthaben	2 024 643,91
c) Andere im Besitz der OGAW befindliche Vermögenswerte	31 014 106,84
g) Gesamtheit der im Besitz der OGAW befindlichen Vermögenswerte	598 735 616,62
e) Passiva	-18 897 466,88
f) Nettoinventarwert	579 838 149,74

* Die Beträge sind signiert.

Anzahl der Anteile in Umlauf und Nettoinventarwert pro Anteil oder Aktie

Anteil	Typ des Anteils	Nettoaktiva nach Anteilstyp	Anzahl der Anteile in Umlauf	Nettoinventarwert
AXA Aedificandi	E – C	751 027,68	1 558,90	481,76
AXA Aedificandi	I - C	144 401 273,02	265 084,78	544,73
AXA Aedificandi	A - C	193 904 153,95	392 565,44	493,94
AXA Aedificandi	A - D	240 781 695,09	703 070,20	342,47

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die vergangenen Jahre und Monate. Die vergangenen Ergebnisse stellen keinen zuverlässigen Indikator für zukünftige Ergebnisse dar.

Elemente des Wertpapierportfolios

Elemente des Wertpapierportfolios	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
a) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne des Artikels R. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist	94,53	91,55
b) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist	0,00	0,00
c) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist	3,03	2,93
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel;	0,00	0,00
e) Andere Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R. 214-11 und in Artikel R. 214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten Aktiva.	0,00	0,00

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Währung

Wertpapiere	Währung	Als Summe (EUR)	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
LEG IMMOBILIEN AG CO	EUR	52 678 400,00	9,08	8,77
KLEPIERRE EUR4	EUR	50 239 000,00	8,66	8,39
DEUTSCHE WOHNEN AG N	EUR	43 302 570,00	7,47	7,23
UNIBAIL RODAMCO	EUR	38 900 595,00	6,71	6,50
WAREHOUSES DE PAUW S	EUR	28 894 280,00	4,98	4,83
VONOVIA SE	EUR	27 812 000,00	4,80	4,65
BUWOG GEMEINNUETZIGE	EUR	22 617 288,14	3,90	3,78
ADO PROPERTIES SA CO	EUR	21 665 475,00	3,74	3,62
ICADE EMGP NPV	EUR	20 580 000,00	3,55	3,44
MERLIN PROPERTIES SO	EUR	20 461 000,00	3,53	3,42
FONCIERE DES REGIO E	EUR	19 492 800,00	3,36	3,26
HISPANIA ACTIVOS INM	EUR	17 920 050,00	3,09	2,99
ALSTRIA OFFICE AG NP	EUR	14 202 000,00	2,45	2,37
EUROCOMMERCIAL PROP	EUR	13 294 300,00	2,29	2,22
TERREIS EUR0.10	EUR	12 639 120,00	2,18	2,11
WERELDHAVE NV EUR10	EUR	11 591 100,00	2,00	1,94
INMOBILIARIA COLONIA	EUR	11 304 696,00	1,95	1,89
NEINOR HOMES SLU COM	EUR	10 753 200,00	1,85	1,80
GREEN REIT PLC COMMO	EUR	10 504 586,00	1,81	1,75
GECINA EUR7.5	EUR	9 614 500,00	1,66	1,61
FRANCE O.A.T. 4% 25/	EUR	9 482 535,28	1,64	1,58
CA IMMOBILIEN ANLA N	EUR	9 398 400,00	1,62	1,57
VASTNED RETAIL	EUR	9 163 750,00	1,58	1,53
ARGAN EUR2	EUR	8 645 227,40	1,49	1,44
PATRIZIA IMMOBILIEN	EUR	8 593 000,00	1,48	1,44
TLG IMMOBILIEN AG CO	EUR	8 242 490,69	1,42	1,38
XIOR STUDENT HOUSING	EUR	8 211 375,00	1,42	1,37
AEDIFICA	EUR	6 873 300,00	1,19	1,15
AXIARE PATRIMONIO SO	EUR	6 732 000,00	1,16	1,12
NSI N.V. REIT REIT	EUR	6 708 771,18	1,16	1,12
VIB VERMOEGEN	EUR	5 728 360,00	0,99	0,96
FONCIERE LYONAISE	EUR	4 360 000,00	0,75	0,73
FRANCE (GOVT OF) BON	EUR	4 282 388,95	0,74	0,72
EUROSIC	EUR	2 537 500,00	0,44	0,42
BENI STABILI SPA EUR	EUR	2 528 000,00	0,44	0,42
ANF IMMOBILIER	EUR	1 000 347,38	0,17	0,17
IMMOBILIERE DASSAULT	EUR	943 300,89	0,16	0,16
BUNDESOBLIGATION BON	EUR	879 435,04	0,15	0,15
FRANCE GOVT 1.85% 25	EUR	781 848,43	0,13	0,13
FRANCE (GOVT OF) BON	EUR	495 750,00	0,09	0,08
TOTAL	EUR	564 054 740,38	97,28	94,21
UNITED KIN 1.75% 37	GBP	1 642 125,49	0,28	0,27
TOTAL	GBP	1 642 125,49	0,28	0,27
TOTAL		565 696 865,87	97,56	94,48
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c der Vermögensaufstellung)		33 038 750,75		5,52
AKTIVA GESAMT		598 735 616,62		100,00
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c+e der Vermögensaufstellung)		14 141 283,87	2,44	
SUMME NETTOVERMÖGEN		579 838 149,74	100,00	

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Wirtschaftsbranche

Wirtschaftsbranche	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
Immobilienanlage - Diversifiziert	27,78	26,89
Immobilien - Bauvorhaben/Entwicklung	25,15	24,35
Immobilien - Management/Dienstleistungen	25,01	24,22
Immobilienanlage - Büroimmobilie	6,52	6,32
Immobilienanlage - Lagerräume	4,98	4,83
Andere Wirtschaftsbranchen	8,12	7,87
GESAMT	97,56	94,48
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c der Vermögensaufstellung)		5,52
AKTIVA GESAMT		100,00
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c+e der Vermögensaufstellung)	2,44	
SUMME NETTOVERMÖGEN	100,00	

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Geschäftssitzland des Emittenten

Land	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
FRANKREICH	31,74	30,73
DEUTSCHLAND	31,58	30,58
SPANIEN	11,58	11,22
Sonstige Länder	22,66	21,95
GESAMT	97,56	94,48
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c der Vermögensaufstellung)		5,52
AKTIVA GESAMT		100,00
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c+e der Vermögensaufstellung)	2,44	
SUMME NETTOVERMÖGEN	100,00	

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Aufteilung der anderen Vermögenswerte nach Art*

Art der Aktiva	Prozentanteil der Nettoaktiva**	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte***
OGA-ANTEILE	5,35	5,18
Investmentfonds für allgemeine Zwecke	0,00	0,00
FCPR, FCPI, FIP	0,00	0,00
OPCI, SCPI, SEF, SICAF, Alternativer Dachfonds	0,00	0,00
OGAW	5,35	5,18
Institutionelle Fonds für allgemeine Zwecke	0,00	0,00
OPCI, Spezialfonds, (institutionelle) Anlagekapitalfonds	0,00	0,00
Verbriefungskörperschaft	0,00	0,00
Sonstige kollektive Anlagen	0,00	0,00
SONSTIGE VERMÖGENSARTEN	0,00	0,00
Zeichnungsscheine	0,00	0,00
Kassenobligationen	0,00	0,00
Schuldscheine	0,00	0,00
Schuldbriefe	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
GESAMT	5,35	5,18

* Diese Rubrik betrifft die qualifizierten Finanztitel oder Geldmarktinstrumente, die nicht den Anforderungen in Abschnitt I des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen

**f) der Vermögensaufstellung

***d) der Vermögensaufstellung

Bewegungen im Wertpapierportfolio während des Zeitraums

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe) Erwerbungen	Bewegungen (als Summe) Veräußerungen
a) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne des Artikels L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) reglementiert ist.	68 420 546,22	91 335 943,67
b) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist	0,00	0,00
c) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist.	0,00	0,00
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten neu ausgegebenen Finanztitel;	0,00	0,00
e) Andere Vermögenswerte: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R. 214-11 und in Artikel R. 214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten Aktiva.	0,00	0,00

Im Laufe des Zeitraums durchgeführte Bewegungen	Bewegungen (als Summe)
Erwerbungen	68 420 546,22
Veräußerungen	91 335 943,67

Ausschüttungen während des Zeitraums

	Anteil	Nettobetrag je Einheit €	Steuerguthaben €	Bruttobetrag je Einheit €
Ausgeschüttete Dividenden				
20.04.2017	A – D	3,38		3,38
Auszuschüttende Dividenden				
	A - D			

Durchgeführte Änderungen

Aktualisierung des KIID: Änderung des SRRI.

Geplante Änderungen

Aktualisierung des Prospekts des Fonds gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2015/2365 zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR).

Der vollständige (von der Aufsichtsbehörde AMF genehmigte Prospekt) ist auf einfache Anfrage bei AXA Investment Managers Paris – Tour Majunga – La Défense 9-6, Place de la Pyramide – F-92800 Puteaux erhältlich.

Einzelheiten zum Portfolio können innerhalb von acht Wochen bei AXA Investment Managers Paris angefordert werden

Rechnungsprüfer:

PriceWaterhouseCoopers France

Glossar

Informationen über den Tabelleninhalt zur Vermögensaufstellung	
a) Die unter Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel L. 214-20 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier) genannten qualifizierten Finanztitel	Von Kapitalgesellschaften ausgegebene Beteiligungspapiere; Forderungspapiere, außer Handelswechsel und Kassenobligationen;
b) Bankguthaben	Die Bankguthaben entsprechen der „Liquidität“ des Postens „Finanzkonten“ im Sinne von § 420-1 der Verordnung CRC Nr. 2003-02.
c) Andere im Besitz des OGAW befindliche Vermögenswerte	Die anderen Vermögenswerte umfassen die unter a) ausgeschlossenen Finanzinstrumente: ■ die Finanzinstrumente des Geldmarktes, ■ die Zeichnungsscheine, ■ die Handelswechsel, Schuldscheine und Schuldbriefe. ■ Sowie die folgenden Elemente im Sinne von § 420-1 der Verordnung CRC Nr. 2003-02: ■ die Einlagen, ■ Anteile oder Aktien von OGA, ■ temporäre Wertpapiergeschäfte, ■ Finanztermininstrumente, ■ sonstige Finanzinstrumente, ■ die Forderungen (einschließlich der Devisentermingeschäfte).
d) Gesamtheit der im Besitz der OGAW befindlichen Vermögenswerte	Summe der Zeilen (a+b+c)
e) Passiva	Die Passiva umfassen die nachstehenden Elemente im Sinne von § 420-2 der Verordnung CRC Nr. 2003-02: ■ die Finanzinstrumente in den Passiva der Bilanz (Veräußerungsgeschäfte von Finanzinstrumenten und temporäre Wertpapiergeschäfte), ■ die Finanztermininstrumente in den Passiva der Bilanz, ■ die Verbindlichkeiten (einschließlich der Devisentermingeschäfte), ■ die Finanzkonten (laufende Bankkredite und Darlehen).
f) Nettoinventarwert	Summe der Zeilen (d+e) Der Nettoinventarwert entspricht dem Betrag des Nettovermögens der OGAW.

Informationen über den Tabelleninhalt zu den Elementen des Wertpapierportfolios	
Artikel 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)	I. Jeder reglementierte Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Staats, der dem Übereinkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, der ohne die Präsenz natürlicher Personen funktioniert, kann in Kontinentalfrankreich und den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugänge zu diesem Markt bieten. II. Sollte die französische Finanzmarktaufsicht einen klaren und nachweisbaren Anlass zur Annahme haben, dass ein reglementierter Markt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Staats, der dem Übereinkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, der in Kontinentalfrankreich und den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugänge zu diesem Markt bietet, gegen die ihm obliegenden Pflichten verstößt, so wird sie die zuständige Behörde des Herkunftsstaats dieses regulierten Marktes darüber unterrichten. Sollte der reglementierte Markt trotz der Maßnahmen seitens der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats oder aufgrund ihrer Unangemessenheit weiterhin deutlich erkennbar in schädlicher Weise für die Interessen der Anleger oder die geordnete Funktionsweise der Märkte in Frankreich handeln, so ergreift die französische Finanzmarktaufsicht nach Unterrichtung der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats alle geeigneten Maßnahmen, um die Anleger zu schützen oder die ordnungsgemäße Funktionsweise der Märkte zu bewahren. Sie kann diesem reglementierten Markt insbesondere verbieten, entfernten Mitgliedern auf dem Hoheitsgebiet von Kontinentalfrankreich und in den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugangsmöglichkeiten einzuräumen. Die französische Finanzmarktaufsicht teilt dem betroffenen reglementierten Markt ihre hinreichend begründete Entscheidung mit. Sie unterrichtet unverzüglich die Europäische Kommission darüber.

4 des Abschnitts I des Artikels 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)	(...) neu ausgegebene Finanztitel unter dem Vorbehalt, dass: a) die Ausgabebedingungen die Verpflichtung enthalten, dass ein Zulassungsantrag auf offizielle Notierung an einer Börse oder auf einem anderen reglementierten Markt, der regulär betrieben wird, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, gestellt wird, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser
--	---

	Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus‘ für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist; b) die erwähnte Zulassung innerhalb von einem Jahr nach der Emission erteilt wird;
II des Artikels 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) darf höchstens 10 % seines Vermögens in qualifizierte Finanztitel oder Geldmarktinstrumente anlegen, die den unter I aufgeführten Bedingungen nicht entsprechen. Edelmetallzertifikate dürfen nicht erworben werden.
Artikel R. 214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)	Vermögenswerte eines allgemeinen Investmentfonds („fonds d'investissement à vocation générale“) können auch bis zu einer Höhe von 10% wie in Abschnitt II des Artikels R. 214-32-18 vorgesehen Folgendes umfassen: 1. Zeichnungsscheine; 2. Einlagenzertifikate, 3. Eigenwechsel, 4. Hypothekenscheine, 5. Aktien oder Anteile eines FIA, der in einem anderen EU-Mitgliedsstaat gegründet wurde, oder eines Investmentfonds ausländischen Rechts, der den von der Autorité des Marchés Financiers festgelegten Kriterien entspricht, 6. Aktien oder Anteile eines FIA oder Organismus für gemeinsame Anlagen in die folgenden Sachwerte: a) Dach-Organismen für gemeinsame Anlagen, die in den Artikeln L. 214-22 und 214-24-57 genannt werden, b) OGAW, der einem erleichterten Verfahren gemäß Artikel 214-35 in der früheren Fassung vom 2. August 2003 unterliegt, c) OGAW und FIA, die unter die Punkte 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2, den Artikel 2 oder den Unterpunkt 1 des Punkts 1 des Unterpunkts 3 des vorliegenden Abschnitts fallen, die mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Aktien oder Anteile von Kollektivanlagen oder Investmentfonds anlegen, d) in Artikel L. 214-144 erwähnte allgemeine Fonds für institutionelle Anleger, e) in Artikel L. 214-154 erwähnte Spezialfonds für institutionelle Anleger, f) in Artikel L. 214-28 erwähnte Risikoinvestmentfonds, in Artikel L. 214-30 erwähnte Innovationsinvestmentfonds, in Artikel L. 214-31 erwähnte lokale Investitionsfonds und in Artikel L. 214-160 erwähnte Private-Equity-Fonds für institutionelle Anleger, g) in Artikel L. 214-42 in seiner Fassung vor dem Veröffentlichungsdatum der Verordnung Nr. 2011-915 vom 1. August 2011 erwähnte Terminmarkt-Investmentfonds, 7. Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die nicht den Anforderungen in Abschnitt I des Artikels R. 214-32-18 entsprechen, 8. Anteile oder Aktien von unter 5. in Abschnitt I des Artikels L. 214-36 erwähnten offenen Immobilienfonds, offenen Immobilienfonds für institutionelle Anleger oder ausländischen Fonds. Die im ersten Absatz erwähnte Höchstgrenze von 10% umfasst außerdem Anteile oder Aktien von OGAW, von alternativen Investmentfonds (FIA, Fonds d'Investissement Alternatifs) gemäß Paragraphen 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2 von Paragraph 2 oder des Unterabschnitts 1 von Paragraph 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts, von FIA gemäß einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder ausländischen Investmentfonds, die selbst bis zu 10% in Anteile oder Aktien von OGAW, FIA gemäß Paragraphen 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2 von Paragraph 2 oder des Unterabschnitts 1 von Paragraph 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts oder FIA gemäß einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder ausländischen Investmentfonds investieren. Für die Zwecke der Anwendung dieses Unterabschnitts fallen die Aktien von Gesellschaften mit variablem Kapital, die überwiegend in Immobilien investieren und in Artikel L. 214-62 genannt werden, nur unter Punkt 8. II. - Vermögenswerte eines allgemeinen Investmentfonds („fonds d'investissement à vocation générale“) können auch bis zu einer Höhe von 10% wie in Abschnitt I vorgesehen Folgendes umfassen: 1. Das Eigentum der Forderung basiert auf einer Eintragung, einer notariellen Urkunde oder einer Privaturkunde, deren Beweiswert von der französischen Gesetzgebung anerkannt wird; 2. Die Forderung ist nicht Gegenstand von Sicherheiten, außer jenen, die unter Umständen gebildet werden, um das Managementziel des allgemeinen Investmentfonds zu erreichen; 3. Die Forderung ist Gegenstand einer zuverlässigen Bewertung, dies erfolgt regelmäßig in Form einer genauen Wertermittlung auf Grundlage von Marktpreisen oder von Preisen eines Bewertungssystems, die es erlauben, den Wert der Vermögenswerte zu ermitteln, die informierte und sachkundige Vertragspartner im Rahmen einer Transaktion austauschen, die unter normalen Wettbewerbsbedingungen erfolgt; 4. Die Liquidität der Forderung ermöglicht dem allgemeinen Investmentfonds, seinen in der Satzung oder den Vorschriften festgelegten Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung von Rückkäufen von Inhabern und Aktionären nachzukommen.

In jede Art von Finanzierungsgeschäfte für Wertpapiere einbezogene Vermögenswerte und Summe der Swap-Returns als Absolutbetrag und als Prozentsatz des Nettovermögens des Fonds

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Betrag	17.398.392,65				
% des Nettovermögens insgesamt	3,00				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Betrag der geliehenen Wertpapiere und Waren anteilig zu den Vermögenswerten

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Betrag der geliehenen Vermögenswerte	17.398.392,65				
% der Vermögenswerte, die ausgeliehen werden dürfen	3,00				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

10 wichtigste Emittenten der erhaltenen Sicherheiten (außer liquide Mittel) für alle Arten von Finanztransaktionen (Volumen der Sicherheiten im Rahmen der laufenden Transaktionen)

1. Name	FRANZ. STAATSANLEIHE
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	14.677.926,01
2. Name	ENGLAND
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	1.617.296,16
3. Name	DEUTSCHLAND
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	877.938,33
4. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
5. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
6. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
7. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
8. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
9. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
10. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

10 wichtigste Kontrahenten nach absolutem Betrag der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne Abrechnung

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
1. Name	CREDIT SUISSE SECURITIES LTD.LDN				
Betrag	13.212.023,24				
Sitz	GROSSBRITANNIEN				
2. Name	NATIXIS CAPITAL MARKET				
Betrag	4.197.486,91				
Sitz	FRANKREICH				
3. Name					
Betrag					
Sitz					
4. Name					
Betrag					
Sitz					
5. Name					
Betrag					
Sitz					
6. Name					
Betrag					
Sitz					
7. Name					
Betrag					
Sitz					
8. Name					
Betrag					
Sitz					
9. Name					
Betrag					
Sitz					
10. Name					
Betrag					
Sitz					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Art und Qualität der (kollateralen) Sicherheiten als Absolutbetrag und ohne Abrechnung

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Art und Qualität der Sicherheitsleistung					
Barmittel					
Schuldinstrumente	17.173.160,50				
Qualitativ gute Bewertung	100,00				
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
Aktien					
Qualitativ gute Bewertung					
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
Fondsanteile					
Qualitativ gute Bewertung					
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
Währung der Sicherheitsleistung					
EURO	15.555.864,34				
Sterling	1.617.296,16				
Land des Emittenten der Sicherheit					
FRANKREICH	14.677.926,01				
GROSSBRITANNIEN	1.617.296,16				
DEUTSCHLAND	877.938,33				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Laufzeit der Sicherheit, aufgeschlüsselt nach den nachstehenden Tranchen

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
weniger als 1 Tag					
1 Tag bis 1 Woche					
1 Woche bis 1 Monat					
1 bis 3 Monate					
3 Monate bis 1 Jahr	877.938,33				
mehr als 1 Jahr	7.068.581,21				
offen	9.226.640,96				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Laufzeit der Sicherheit als Absolutbetrag und ohne Abrechnung, aufgeschlüsselt nach den nachstehenden Tranchen

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
weniger als 1 Tag	17.409.510,15				
1 Tag bis 1 Woche					
1 Woche bis 1 Monat					
1 bis 3 Monate					
3 Monate bis 1 Jahr					
mehr als 1 Jahr					
offen					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Zahlung und Abrechnung der Verträge

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Zentraler Kontrahent					
Bilateral	17.409.510,15				
Drei Parteien					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen und aufgelisteten Finanzkontrakte erfolgt über einen zentralen Kontrahenten

Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen, nicht notierten und gemäß EMIR unter die zentrale Abrechnung fallenden Finanzkontrakte erfolgt über einen zentralen Kontrahenten

Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen, nicht notierten und gemäß EMIR nicht unter die zentrale Abrechnung fallenden Finanzkontrakte erfolgt bilateral mit den Kontrahenten der Transaktionen

Die Abrechnung der wirksamen Transaktionen der Portfolios erfolgt durch einen an der Transaktion unbeteiligten Dritten im Rahmen eines dreiseitigen Vertrags für kollaterales Management.

Angaben zur Wiederverwendung von Sicherheiten

	Barmittel	Wertpapiere
Höchstbetrag (%)	100,00	0,00
Verwendeter Betrag (%)		0,00
OGA-Einnahmen nach der Reinvestition von Barsicherheiten aus Finanzierungstransaktionen und der Verbriefung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TRS).		

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zur Aufbewahrung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten

1. Name	BPSS
Aufbewahrter Betrag	17.173.160,50

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zur Aufbewahrung der vom OGA ausgestellten Sicherheiten

Gesamtbetrag der gezahlten kollateralen Sicherheiten	
In % aller ausgezahlten Sicherheiten	
Getrennte Konten	
Gruppierte Konten	
Sonstige Konten	

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zu den aufgeschlüsselten Erträgen

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
OGA					
Betrag	22.271,76				
In % der Erträge	68,86				
Verwalter					
Betrag					
In % der Erträge					
Dritte (z. B. Vertreter, Darlehensgeber ...)					
Betrag	10.071,62				
In % der Erträge	31,14				

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zu den aufgeschlüsselten Kosten

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
OGA					
Betrag					
Verwalter					
Betrag					
Dritte (z. B. Vertreter, Darlehensgeber ...)					
Betrag					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Die AXA Aedificandi SICAV hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Zahlstelle in Deutschland

J.P. Morgan AG
 Junghofstraße 14
 60311 Frankfurt a.M.
 hat in Deutschland die Funktion der Zahlstelle (die „deutsche Zahlstelle“) übernommen.

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Depotbank der Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Auf Wunsch der Anleger in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle abgewickelt werden.

Informationsstelle in Deutschland

J.P. Morgan AG
 Junghofstraße 14
 60311 Frankfurt a.M.
 und
 AXA Investment Managers Deutschland GmbH
 Im MediaPark 8a
 50670 Köln

haben in Deutschland die Funktion der Informationsstelle (die „deutschen Informationsstellen“) übernommen.

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und der Satzung), die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei der deutschen Informationsstellen erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei den deutschen Informationsstellen erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Website www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.